

Förderschwerpunkt „Widerständiges Verhalten in Thüringen der frühen 1950er Jahre“

Informationen zur Antragstellung zur Projektförderung

Die Projektförderung bezieht sich auf **das Jahr 2023**. Grundlage bildet die **Richtlinie zur Förderung von Kultur und Kunst**. Den Antrag auf Projektförderung und eine ausführliche Ausfüllhilfe finden Sie unter:

- <https://www.staatskanzlei-thueringen.de/arbeitsfelder/kultur/foerderungen>

Bitte beachten sie bei der **Antragstellung** folgende Aspekte:

- Die Anträge für Ihr geplantes Projekt müssen **bis zum 15. Oktober 2022** eingereicht werden.
- Die beantragte Zuwendung kann bei **maximal 50.000 €** liegen.
- Es besteht **kein Rechtsanspruch** auf Förderung.
- Zusätzlich zu dem ausgefüllten Antrag müssen Sie sowohl einen **detaillierten Finanzierungsplan** als auch eine **aussagekräftige Projektbeschreibung** als Anlage beilegen.
- Ein **detaillierter Finanzierungsplan** gibt Auskunft über die einzelnen Kostenpunkte und listet alle geplanten Einnahmen und Ausgaben auf.
- Eine **aussagekräftige Projektbeschreibung** beschreibt Ziel, Inhalt und Umfang des Projekts. Zudem sollten die angedachten Arbeitsschritte dargestellt werden.
- Diese Unterlagen helfen den Bearbeitern und dem Fachbeirat, der ein inhaltliches Votum zu den Anträgen abgibt, die Förderfähigkeit des Projekts einzuschätzen.

Bitte beachten Sie bei der **Einreichung** des Antrags:

- Der ausgefüllte Antrag auf Projektförderung muss im Original unterschrieben werden. Alle Unterlagen senden Sie bitte per **Post und E-Mail** an die Thüringer Staatskanzlei:

Thüringer Staatskanzlei
Abteilung Kultur und Kunst
Stichwort Jubiläen
Regierungsstraße 73
99084 Erfurt

E-Mail: bertram.triebel@tsk.thueringen.de

- Bei Fragen bis zum 31.05. wenden Sie sich bitte an Herrn Constantin Bachmayer unter: Telefon: 0361 57-3211152; E-Mail: Constantin.Bachmayer@tsk.thueringen.de
- Ab dem 01.06. wenden Sie sich bitte an Herrn Dr. Bertram Triebel unter: Telefon: 0361 57-3214821; E-Mail: bertram.triebel@tsk.thueringen.de